

- Staatsdruckerei, 1882. Gr. Fol. (24 S. m. eingedruckten Holzschn. u. 26 Steindruck-Taf.) M 12.—
- Springer, Anton, Albrecht Dürer. Berlin, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung, 1892. Gr. 8°. (184 S. m. Taf. u. Illustr.) M 10.—; geb. M 12.50.
- Suida, Wilhelm, Albrecht Dürers Genredarstellungen. Strassburg i. Els., J. H. Ed. Heitz, 1900. Gr. 8°. (124 S.) M 3.50. Studien zur deutschen Kunstgeschichte 27.
- Terey, G. von, Albrecht Dürers venetianischer Aufenthalt 1494—1495. Strassburg i. Els., J. H. Ed. Heitz, 1892. 4°. (30 S. mit 7 Lichtdrucken auf 2 Taf.) M 3.—
- Thausing, Moritz, Dürer, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst. 2. Aufl. 2 Bde. Leipzig, E. A. Seemann, 1884. 8°. (XVI, 384 u. IV, 336 S. m. vielen Abbildungen.) Kart M 20.—; geb. in Halbfranz M 24.—
- Uhde-Bernays, Herm., Albrecht Dürer-Heft. Eine Einführung in Albrecht Dürers Leben und Werk mit 54 Abbildungen. Stuttgart, K. Ad. Emil Müller (1906). 4°. (32 S.) M 1.25; in Leinw. geb. M 2.—
- Waldmann, E., Lanzen, Stangen und Fahnen als Hilfsmittel der Komposition in den graphischen Frühwerken des Albrecht Dürer. Strassburg, J. H. Ed. Heitz, 1906. Gr. 8°. (VIII, 70 S. mit 15 Lichtdrucktafeln.) M 6.—
- Studien zur deutschen Kunstgeschichte 68.
- Weber, G. Anton, A. Dürer, sein Leben, Schaffen und Glauben. 3. Aufl. Regensburg, Pustet, 1903. (XII, 236 S. m. 52 Abb.) M 2.40.
- Behandelt Dürer als Katholiken.
- Weber, Paul, Beiträge zu Dürers Weltanschauung. Eine Studie über die drei Stiche: Ritter, Tod und Teufel, Melancholia und Hieronymus im Gehäuse. Strassburg i. Els., J. H. Ed. Heitz, 1900. Gr. 8°. (V, 110 S. m. 7 Abb. u. 4 Lichtdr.-Taf.) M 5.—
- Studien zur deutschen Kunstgeschichte 23.
- Weisbach, Werner, Der Meister der Bergmannschen Officin und Albrecht Dürers Beziehungen zur Basler Buchillustration. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Holzschnittes. Strassburg i. Els., J. H. Ed. Heitz, 1896. Gr. 8°. (III, 69 S. m. 14 Zinkätzungen und einem Lichtdruck.) M 5.—
- Studien zur deutschen Kunstgeschichte 6.
- Der junge Dürer. 3 Studien. Leipzig, Karl W. Hiersemann, 1906. 4°. (VII, 108 S. m. 31 Abbildungen in Netz- u. Strichätzung u. 1 Lichtdr.-Taf.) M 16.—
- Wölfflin, Heinr.: Die Kunst Albrecht Dürers. München, Verlagsanstalt F. Bruckmann, 1905. Lex.-8°. (VIII, 316 S. mit 132 Abbildungen.) M 10.—; geb. M 12.—
- Wustmann, Dr. Rud., Albrecht Dürer. Leipzig, B. G. Teubner, 1906. 8°. (VI, 100 S. m. Titelbild u. 32 Abbildungen im Text.) M 1.—; geb. in Leinw. M 1.25.
- Zucker, M., Dürers Stellung zur Reformation. Erlangen, Deichert, 1886. 8°. (III, 80 S.) M 1.50.
- Albrecht Dürer. Halle a. S., Rud. Haupt, 1899—1900. (V, 184 S. m. 66 Abb. im Text u. 15 Vollbildern.) M 6.—; geb. M 8.—
- Schriften des Vereins für Reformationgeschichte. XVII. Jg.

Kleine Mitteilungen.

Niederschlagen von Zollgebühren bei der Nach- und Rücksendung von Postpaketen. — Ob in Fällen der Nachsendung von Postpaketen nach andern Ländern oder der Rücksendung nach dem Aufgabegebiet in den einzelnen Ländern die Zollgebühren ganz oder zum Teil niedergeschlagen werden, ergibt sich aus den folgenden Ausführungen. Für die daselbst nicht aufgeführten Gebiete liegen seitens der betreffenden Postverwaltungen keine bindenden Angaben vor.

1. Ganz niedergeschlagen werden die Zollgebühren und alle sonstigen nicht postmäßigen Gebühren in folgenden Ländern:

Ägypten, Argentinien, Belgien, Bolivien, Bosnien-Herzegowina und Sandschal Novibazar, Britisch-Indien, Capkolonie, Chile, China (Deutsche Postanstalten), Columbien, Costa Rica, Cuba, Dänische Antillen, Deutsche Schutzgebiete, Finnland, Frankreich mit Algerien, Corsica, Monaco, Griechenland, Großbritannien und Irland, Guatemala, Japan, Marocco (Deutsche Postanstalten), Montenegro, Nicaragua, Niederländische Kolonien, Panama, Persien, Peru, Portugal, Rumänien, Rußland, Salvador, Schweden, Schweiz, Siam, Spanien, Tunis, Ungarn, Uruguay, Venezuela und Vereinigte Staaten von Amerika.

2. Teilweise werden die Zollgebühren niedergeschlagen in:

Bulgarien: die Zollgebühren mit Ausnahme der Gebühren für Sendungen, deren Einfuhr verboten ist. — Dänemark mit Faröer, Grönland, Island: die Zollgebühren mit Ausnahme

der Zolllagergebühr und sonstigen Zoll-Nebenkosten. — Italien mit San Marino: die Zollgebühren mit Ausnahme von folgenden Nebengebühren: Postgebühr für die Bestellung und Erfüllung der Zollförmlichkeiten (25 Cts.), italienische Stempelgebühr (10 Cts. bei Zollbeträgen bis 10 Fres., 60 Cts. bei höheren Beträgen), Gebühr für das Aufleben der Zollmarke (5 Cts.), Stempelgebühr für jedes Kartenspiel (30 Cts.), etwaige Zollstrafen, Stempelgebühr für metrische Instrumente. — Luxemburg: die Zollgebühren mit Ausnahme der Bestellgebühren (10 Cts.) und Zoll-Nebenkosten (10 Cts.) — Niederlande: die Zollgebühren mit Ausnahme der Zollerhöhungen wegen zu niedriger Wertangabe in den Zollinhaltsklärungen und Pünzierungsgebühren. — Norwegen: die Zollgebühren mit Ausnahme der Zoll-Lagergebühren. — Österreich und Liechtenstein (Ungarn siehe unter 1): die Zollgebühren mit Ausnahme von Waggeld und Lagergeld für Pakete, deren Verzollung sich der Empfänger vorbehalten hatte. — Portugiesische Kolonien: die Zollgebühren mit Ausnahme der Kosten für Wiegen, Stempeln usw. — Serbien: die Zollgebühren mit Ausnahme der Gebühren für Wiegen, Stempeln usw. — Türkei: die Zollgebühren mit Ausnahme der Zoll-Lagergebühr (österreichische und türkische Postanstalten schlagen auch die Zollgebühren nicht nieder).

3. Nichts wird niedergeschlagen in folgenden Ländern: In den unter 1. nicht aufgeführten französischen Kolonien, in Honduras (Republik), Kreta, Marokko (französl. Postanstalten), bei den österreichischen Postanstalten in der Levante und in San Domingo. Vanger, Ober-Postassistent.

*** Zinsvergütung bei O.-M.-Vorauszahlungen. Überweisungen auf Girokonto bei Banken. Verrechnungsscheck.** (Vgl. Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15 d. Bl.)

Die hier genannten Firmen vergüten für Vorauszahlung des O.-M.-Saldo die nebenbemerkten Zinssätze (außer 1% Meßagio) und nehmen Schecks „Nur zur Verrechnung“ an, soweit sich nicht Überweisung auf Bank-Girokonto als zweckmäßiger empfiehlt. Weitere Meldung:

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i/Br., 4% pro anno (Zahlung mittels Überweisung durch die Reichsbank, Scheck oder Postanweisung erbeten).

Kaufmannsgerichtsbeisitzer-Wahlen in Berlin. — Die Wahlen der Handlungsgehilfenbeisitzer für das Berliner Kaufmannsgericht finden am 9. Februar 1908, einem Sonntag, von 10 bis 3 Uhr statt. Wahlberechtigt ist jeder mit kaufmännischen Diensten beschäftigte Angestellte, der in Berlin in Stellung und mindestens 25 Jahre alt ist, mit Ausnahme von Ausländern und Angestellten mit über 5000 M Gehalt. Die Ortsgruppe Berlin der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen, der Kreis Brandenburg im Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verband und der Verein jüngerer Buchhändler „Krebs“ haben eine gemeinsame Buchhandlungsgehilfen-Liste aufgestellt, die die Nummer 7 erhalten hat. Die genannten Vereine bitten alle Buchhandlungsgehilfen Berlins, am 9. Februar an der Wahlurne zu erscheinen und ihre Stimme für Liste 7 abzugeben. Teschner.

Australischer Bund. Verfahren bei der Zollzahlung für Drucksachen, die Geschäftsanzeigen darstellen. — Der Zoll für Drucksachen, die Geschäftsanzeigen darstellen, kann nach einem der folgenden Verfahren gezahlt werden:

a) Das Gewicht einer jeden Postsendung kann von dem Einsender festgestellt, und danach kann der Zoll mit 6 Pence für das Pfund in einer Summe an den Stellvertreter des Generalpostmeisters des Staates, wohin die Kataloge usw. gerichtet sind, eingesandt werden.

b) Der Zoll kann für das ganze Gewicht einer jeden Postsendung vom Agenten des Einsenders in dem Australischen Bunde gezahlt werden.

c) Durch Anbringung von Stempelsteuermarken auf jedem Packstück in Höhe des für ein solches Packstück zu zahlenden Zolls. Diese Stempelmarken können bei den Commonwealth Offices in London (72, Victoria Street, SW.) gekauft werden und sollen, ehe die Pakete auf die Post gegeben werden, durch Niederschreiben